



Beitragstabelle 2024

vom 05. Dezember 2023

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg vom 16.03.1995 (GBl. 1995, 313), zuletzt geändert durch Artikel 11 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 2), hat die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg in ihrer Sitzung am 21. Oktober 2023 die nachfolgende Beitragstabelle 2024 beschlossen:

- A. Gemäß § 2 Abs. 4 S. 1 der Umlageordnung wird festgesetzt:
1. Zur Erfüllung der Aufgaben der Landespsychotherapeutenkammer im Jahr 2024 wird für alle Mitglieder eine Umlage erhoben. Der Regelbeitrag beträgt 440,- Euro. Der ermäßigte Beitrag I beträgt 264,00 Euro, der ermäßigte Beitrag II 176,00 Euro und der Mindestbeitrag 110,00 Euro.
 2. Freiwillige Mitglieder, die sich in der Ausbildung nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeutinnen und -psychotherapeuten oder der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten oder im Masterstudium nach §§ 2 Nr. 2, 8 Nr. 2 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (§ 3 Abs. 4 S. 1 Hauptsatzung) befinden, haben null Euro zu entrichten.
 3. Mitglieder, die auch Pflichtmitglied einer Ärztekammer oder einer anderen Psychotherapeuten- oder Berufskammer eines anderen freien Berufs sind, haben einen Beitrag von 50 vom Hundert des jeweils nach Ziffer 1 ermittelten Beitrages zu entrichten.
 4. Freiwillige Mitglieder mit Approbation oder Berufserlaubnis (§ 3 Abs. 3 Hauptsatzung) zahlen einen Beitrag von 220,00 Euro.
- B. Die Beitragstabelle 2024 tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und zugleich tritt die Beitragstabelle 2023 vom 12.12.2022 (amtlich bekannt gemacht am 12.12.2022 auf der Kammerhomepage: <https://www.lpk-bw.de/kammer/amtliche-bekanntmachungen-der-lpk-bw>) außer Kraft.

Vorstehende Beitragstabelle 2024 der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

vom: 13.11.2023

Az: 31-5415.5-001/1

hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekannt zu machen.

Stuttgart, den 05. Dezember 2023

gez.

Dipl.- Psych. Dr. rer. nat. Dietrich Munz

Präsident